

Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2022

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben

2023

Richtsatz-Sammlung

für das

Kalenderjahr 2022

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben

2023

Herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen für die Finanzbehörden der Länder

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3 - 9
Anlage zu den Vorbemerkungen	10 - 13
Synonyme der Gewerbeklassen	14 - 19
Umrechnungstabellen der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze und der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze	20 - 21
Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	22 - 36
Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben	37 - 40

Vorbemerkungen

A) Allgemeines

- Die Richtsätze sind ein Hilfsmittel (Anhaltspunkt) für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen (§ 162 Abgabenordnung). Bei formell ordnungsmäßig ermittelten Buchführungsergebnissen darf eine Gewinn- oder Umsatzschätzung nach ständiger Rechtsprechung in der Regel nicht allein darauf gestützt werden, dass die erklärten Gewinne oder Umsätze von den Zahlen der Richtsatz-Sammlung abweichen.
 Werden für einen Gewerbebetrieb, für den Buchführungspflicht besteht, keine Bücher geführt, oder ist die Buchführung nicht ordnungsmäßig (R 5.2 Abs. 2 EStR), so ist der Gewinn nach § 5 EStG unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles, unter Umständen unter Anwendung von Richtsätzen, zu schät-
- Die Richtsätze sind für die einzelnen Gewerbeklassen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt worden. Sie gelten nicht für Großbetriebe.

werden, besteht nicht.

zen (R.4.1 Abs. 2 EStR). Ein Anspruch darauf, nach Richtsätzen besteuert zu

- Die Richtsätze stellen auf die Verhältnisse eines Normalbetriebs ab. Der Normalbetrieb ist ein Einzelunternehmen mit Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich. Die Richtsätze können bei Betrieben von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften ermittelt und angewendet werden. Bei dem Vergleich mit dem Normalbetrieb sind die Besonderheiten des Körperschaftsteuerrechts zu beachten.
- 4. Die Richtsätze finden auch auf Steuerpflichtige mit Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) Anwendung. Hierzu sind die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen (ggf. Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben von Ist- auf Sollbeträge. Neutralisierung der Umsatzsteuer. Zuordnung außerordentlicher bzw. periodenfremder Aufwendungen und Erträge zum Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit). Hat der Steuerpflichtige zulässigerweise die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG gewählt, ist auch eine Gewinnschätzung in dieser Gewinnermittlungsart durchzuführen. Bei einem Wechsel der Gewinnermittlungsart sind Berichtigungen des Gewinns gemäß R 4.6 Abs. 1 EStR vorzunehmen, wenn der Gewinn im Anschluss an eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG nach Richtsätzen geschätzt oder nach einer Richtsatzschätzung im nächsten Jahr nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt wird. Ggf. müssen im Rahmen der Richtsatzschätzung zusätzlich Bestandsveränderungen (z. B. Warenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) ermittelt bzw. geschätzt und berücksichtigt werden.

B) Aufbau der Richtsätze

5. Richtsätze werden in v.H.-Sätzen des wirtschaftlichen Umsatzes für den Rohgewinn (Rohgewinn I bei Handelsbetrieben, Rohgewinn II bei Handwerks- und gemischten Betrieben (Handwerk mit Handel), für den Halbreingewinn und den Reingewinn ermittelt (Spalten 4 bis 7 der tabellarischen Übersicht der Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen). Bei Handelsbetrieben wird daneben der Rohgewinnaufschlagsatz angegeben (Spalte 3 der Richtsätze für

die einzelnen Gewerbeklassen). Für Handwerks- und gemischte Betriebe ist nachrichtlich auch ein durchschnittlicher Rohgewinn I in Spalte 4 der Richtsatzsammlung verzeichnet, der als Anhalt für den Waren- und Materialeinsatz dienen soll

Als Handelsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Bäcker, Konditor
- Bestattungsunternehmen
- Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Imbissbetriebe
- Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit Halb- u. Vollpension (ohne Hotels garnis)
- Fleischer, Metzger, Schlachter,

Als Fertigungsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Friseurgewerbe
- Glas- und Gebäudereinigungsbetriebe
- Gerüstbauer
- Kfz-Lackiererei und -Reparatur
- Kosmetiksalons (inkl. Nagelstudios).
- 6. Die Richtsätze bestehen aus einem oberen und einem unteren **Rahmensatz** sowie einem **Mittelsatz**. Die Rahmensätze tragen den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung. Der Mittelsatz ist das Mittelwert aus den Einzelergebnissen der geprüften Betriebe einer Gewerbeklasse.
- 7. Der **Aufbau der Richtsätze** ist in dem nachstehend als Anlage abgedruckten Schema dargestellt.
- 8. Der Normalbetrieb weist folgende Merkmale auf:

8.1 Wirtschaftlicher Umsatz

8.1.1 Wirtschaftlicher Umsatz im Sinne der Richtsätze ist die Jahresleistung des Betriebes zu Verkaufspreisen - ohne Umsatzsteuer - abzüglich der Preisnachlässe und der Forderungsverluste.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen auch:

- Einnahmen aus sonstigen branchenüblichen Leistungen (z.B. aus Materialabfällen, aus Automatenaufstellung in Gaststätten, Werbezuschüsse),
- Bedienungsgelder sowie
- Verbrauchsteuern (z.B. Biersteuer, Tabaksteuer, Getränkesteuer, Schaumweinsteuer), die entgeltmäßig miterhoben werden.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen nicht:

- Erträge aus gewillkürtem Betriebsvermögen,
- Einnahmen aus Hilfsgeschäften,
- Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen,
- Einnahmen aus nicht branchenüblichen Leistungen (z.B. aus ehrenamtlicher oder gutachtlicher Tätigkeit, aus Lotto- und Totoannahme),
- unentgeltliche Wertabgaben, z.B.
 - Lieferungen (§ 3 Abs. 1b UStG) und sonstige Leistungen (§ 3 Abs. 9a UStG)
 - Leistungen an das Personal,
- Leistungen für eigenbetriebliche Zwecke.

- 8.1.2 Bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes werden Kundenforderungen und Anzahlungen von Kunden mit Nettowerten, d.h. ohne Umsatz-steuer verrechnet
- 8.1.3 Bei Handelsbetrieben entspricht der wirtschaftliche Umsatz dem Sollumsatz. Bei Handwerksbetrieben werden fertige und teilfertige Erzeugnisse aus eigener Herstellung sowie angefangene Arbeiten bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes zu Verkaufspreisen verrechnet, weil dem wirtschaftlichen Materialeinsatz und dem Einsatz an Fertigungslöhnen der entsprechende wirtschaftliche Umsatz gegenübergestellt wird. Die Verkaufspreise werden soweit wie möglich den Ausgangsrechnungen entnommen. Besteht diese Möglichkeit nicht, so werden die Verkaufspreise für die Bestände an fertigen und teilfertigen Erzeugnissen aus der eigenen Herstellung sowie an angefangenen Arbeiten in der Regel wie folgt ermittelt:

Herstellungskosten nach § 6 EStG (R 6.3 EStR)

- + anteiliger Unternehmerlohn, wenn der Unternehmer an der Fertigung mitgearbeitet hat (der Zuschlag ist nach dem Ausmaß der Mitarbeit des Unternehmers zu bemessen)
- + Zuschlag für die in den Herstellungskosten nicht erfassten sonstigen Kosten (z.B. allgemeine Verwaltungskosten, soweit sie nicht in den steuerlichen Herstellungskosten enthalten sind, und Vertriebskosten), für Risiko und Gewinn (dieser Zuschlag ist ggf. zu schätzen, dabei ist der Fertigungsgrad zu berücksichtigen)
- = Verkaufspreis bzw. anteilige Verkaufspreise (ohne Umsatzsteuer)

Bestände an fertigen, noch nicht abgerechneten Arbeiten werden ebenfalls mit Verkaufspreisen (ohne Umsatzsteuer) angesetzt.

8.2. Waren-/Materialeinsatz

8.2.1 Der Waren-/Materialeinsatz im Sinne der Richtsätze wird mit den Anschaffungskosten (R 6.2 EStR) - ohne abziehbare Vorsteuer - unter Abzug der unentgeltlichen Wertabgaben (z.B. Entnahmen oder Zuwendungen an das Personal i. S. des § 3 Abs. 1b UStG, Ansatz ggf. mit den festgesetzten Pauschbeträgen) und des Waren-/Materialverbrauches für eigenbetriebliche Zwecke angesetzt.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen auch:

- Nebenkosten bis zur Einlagerung (z.B. Frachten, Porti, Transportversicherungen, Warenumschließung, Umschlagskosten, Zölle, Verbrauchsteuern),
- Werklieferungen und Werkleistungen fremder Unternehmen.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen nicht:

- Betriebsstoffe (z.B. Energie- und Brennstoffe),
- Gebühren (z.B. Schlacht- und Fleischbeschaugebühren),
- Getränkesteuer.
- 8.2.2 Die Waren- und Materialanfangs- und -endbestände werden mit den Anschaffungskosten ggf. vermindert um branchenübliche Teilwertabschläge angesetzt.

8.2.3 Bei der Ermittlung des Waren-/Materialeinsatzes werden Lieferantenschulden und Anzahlungen an Lieferanten mit Nettowerten, d.h. ohne abziehbare Vorsteuer angesetzt.

8.3 Löhne und Gehälter

- 8.3.1 Zu den Löhnen und Gehältern gehören die Bruttobezüge (einschließlich aller Sachbezüge, wie freie Station, freie Wohnung und Deputate, Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw.). Nicht dazu zählt der Anteil des Arbeitgebers an der Sozialversicherung des Arbeitnehmers; er stellt allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen dar.
- 8.3.2 Fertigungslöhne sind Löhne, die in Handwerksbetrieben oder in gemischten Betrieben auf den Fertigungsbereich entfallen. Sie werden bei der Ermittlung des Rohgewinns II vom wirtschaftlichen Umsatz abgezogen.
- 8.3.3 Unter Löhne und Gehälter für Verwaltung und Vertrieb fallen alle Bruttolöhne und Gehälter, die nicht zum Fertigungsbereich gehören.
- 8.3.4 Mitarbeit des Betriebsinhabers: Es wird davon ausgegangen, dass im Normalbetrieb ein Betriebsinhaber ohne Entlohnung mitarbeitet. Arbeitet der Betriebsinhaber aus irgendwelchen Gründen (wie Krankheit, hohes Alter) nicht oder nicht dauernd mit, so entsteht dem Betrieb gegenüber dem Normalbetrieb ein überhöhter Lohnaufwand, der vom Gesamtbetrag der Lohnaufwendungen gekürzt wird. Eine Kürzung der Lohnaufwendungen ist auch dann vorzunehmen, wenn und soweit an Stelle eines Betriebsinhabers ein Geschäftsführer entgeltlich tätig ist. Arbeiten andererseits bei einer Gesellschaft mehr als ein Gesellschafter unentgeltlich mit, wird für den zweiten (ggf. für jeden weiteren) unentgeltlich Mitarbeitenden ein angemessener Arbeitslohn (bspw. in Höhe einer dem Gewinn vorab zuzurechnenden Tätigkeitsvergütung) als erspart dem Gesamtbetrag der Löhne zugerechnet.
- 8.3.5 Mitarbeit des Ehegatten: Es wird unterstellt, dass die Mitarbeit des Ehegatten des Betriebsinhabers oder der Ehegatten der Gesellschafter angemessen entlohnt wird. Arbeitet der Ehegatte ohne oder für eine unangemessen niedrige Entlohnung mit, wird eine Zurechnung des ersparten Lohns vorgenommen.
- 8.3.6 Mitarbeit übriger Personen: Alle übrigen Personen arbeiten im Normalbetrieb im betriebserforderlichen Umfang und für angemessene Entlohnung mit. Die Lehrlingsvergütung entspricht der Arbeitsleistung.
- 8.3.7 Die Lohnaufwendungen für eigenbetriebliche Zwecke (z.B. für zu aktivierende Eigenleistungen oder innerbetriebliche Reparaturen) sind abzuziehen.
- 8.3.8 Löhne und Gehälter, die mit unentgeltlichen Wertabgaben und mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen, sind auszuscheiden.

8.4 Betriebsaufwendungen

- 8.4.1 Außergewöhnliche Aufwendungen (z.B. ein mehrjähriger Erhaltungsaufwand, Kosten der Betriebsverlegung, Nachzahlungen für Betriebssteuern) sind beim Normalbetrieb nicht abzuziehen.
- 8.4.2 Das gleiche gilt für Aufwendungen, die das gewillkürte Betriebsvermögen betreffen, und für private und sonstige Aufwendungen, die mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen.

Werden jedoch nicht zum notwendigen Betriebsvermögen gehörende Wirtschaftsgüter auch eigenbetrieblich genutzt, so sind die mit dieser Nutzung zusammenhängenden Aufwendungen abziehbar, soweit dies steuerlich zulässig ist

- 8.4.3 Beim Anlagevermögen gehören Absetzungen wegen außergewöhnlicher technischer oder wirtschaftlicher Abnutzung (§ 7 Abs. 1 letzter Satz EStG) und Sonderabschreibungen nicht zum Aufwand. Abzugs- und Hinzurechnungsbeträge nach § 7g EStG dürfen sich beim Richtsatzvergleich nicht auf den Gewinn auswirken.
- 8.4.4 Wird der Vorsteuerabzug für die allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen nach Durchschnittsätzen ermittelt, so wird die Summe der allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen um die nach Durchschnittssätzen ermittelte Vorsteuer gekürzt.
- 8.4.5 Nicht abziehbare Aufwendungen (z. B. Personensteuern, Aufsichtsratsvergütungen, Gewerbesteuer, Spenden) stellen keine sonstigen allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen dar.
- 8.4.6 Löhne für eigenbetriebliche Zwecke, die entsprechend der Bemerkung in Nr. 8.3.7 nicht in den Lohnaufwendungen zu erfassen sind, werden soweit sie keine Herstellungskosten darstellen je nach ihrer Verursachung in den allgemeinen oder den besonderen sachlichen Betriebsaufwendungen erfasst.
- 8.4.7 Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung werden entsprechend den bei den Löhnen vorgenommenen Normalisierungen erhöht oder gekürzt.
- 8.4.8 Im Falle der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG werden den allgemeinen sachlichen Betriebsausgaben im steuerlichen Sinn die mit diesen Aufwandspositionen zusammenhängenden Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres zugerechnet und zum Anfang des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

8.5 Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA)

VGA sind nicht mit dem körperschaftsteuerlichen, sondern mit dem für ein Einzelunternehmen maßgeblichen Wert für vergleichbare Sachverhalte (Privatentnahmen) anzusetzen. Um diesen Wert sind dann die durch die vGA entstandenen Aufwendungen zu kürzen, ggf. anteilig der Waren-

/Materialeinsatz (Nr. 8.2), die Löhne und Gehälter (Nr. 8.3) oder die Betriebsaufwendungen (Nr. 8.4).

C) Anwendung der Richtsätze

9. Verprobung

Bei der Verprobung nach Richtsätzen sind die in den Steuererklärungen ausgewiesenen Umsätze und Gewinne dem Aufbau der Richtsätze (vgl. Nr. 8) entsprechend zu normalisieren, d.h. vergleichbar zu machen.

10. Schätzung

10.1 Schätzungsverfahren

Die Ausgangswerte für die Schätzung der Besteuerungsgrundlagen sind

beim Handelsbetrieb der normalisierte Wareneinsatz.

- beim Handwerks- und gemischten Betrieb der normalisierte Waren-, Material- und Fertigungslohneinsatz und
- beim Dienstleistungsbetrieb (z.B. Fuhrgewerbe) die Summe aller normalisierten Betriebsausgaben.

Die Schätzung führt zum wirtschaftlichen Umsatz bzw. Halbrein- oder Reingewinn, der den Verhältnissen eines Normalbetriebs entspricht. Diese Ergebnisse sind insoweit zu erhöhen oder zu vermindern, als die Verhältnisse im Schätzungsfall von denen des Normalbetriebs abweichen (entnormalisieren).

10.2 Schätzungsrahmen

- 10.2.1 Bei der Schätzung nach Richtsätzen führt die Anwendung der Mittelsätze im Allgemeinen zu dem Ergebnis, das mit der größten Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Ein Abweichen vom Mittelsatz kann jedoch durch besondere betriebliche oder persönliche Verhältnisse begründet sein, die nicht durch Entnormalisierungen erfassbar oder ansonsten betragsmäßig feststellbar sind.
- 10.2.2 Bei einzelnen Gewerbeklassen ist in Spalte 1 der Richtsätze ein Rahmen für den wirtschaftlichen Umsatz angegeben (z.B. bis 250.000 €, über 250.000 € bis 500.000 €, über 500.000 €). Liegt der wirtschaftliche Umsatz im unteren Bereich der jeweiligen Begrenzung, gelten die Richtsätze aus der oberen Rahmenhälfte, im oberen Bereich die aus der unteren Rahmenhälfte.
- 10.2.3 Soweit die Richtsätze für Handwerksbetriebe und gemischte Betriebe festgesetzt werden, sind bei unterdurchschnittlichem Waren- und Materialeinsatz Sätze der oberen Rahmenhälfte anzusetzen. Der durchschnittliche Waren- und Materialeinsatz ergibt sich aus dem nachrichtlich angegebenen Rohgewinn I.
- 10.2.4 Der Gewinn ist möglichst nach dem Halbreingewinnsatz zu schätzen, denn die vom Halbreingewinn abzusetzenden besonderen sachlichen und personellen Betriebsaufwendungen können im Allgemeinen festgestellt werden.

10.3 Schätzung bei Betrieben von Körperschaften

Der Gewinn ist zunächst nach den vorgenannten Grundsätzen zu schätzen. Dieser für ein Einzelunternehmen geschätzte Gewinn ist zu korrigieren, soweit er von dem nach § 8 KStG zu ermittelnden Einkommen abweicht. Hierbei ist zu beachten, dass beispielsweise vGA, Personensteuern und Spenden dem nach Richtsätzen geschätzten Gewinn nicht mehr zugerechnet werden dürfen. VGA sind allerdings dann hinzuzurechnen, wenn und soweit ihr körperschaftsteuerlich anzusetzender Wert den in den Richtsätzen bereits berücksichtigten Wert (vgl. Nr. 8.5) übersteigt.

Beispiel:

Reingewinn nach Richtsätzen

- ./. Geschäftsführergesamtbezüge
- ./. Arbeitgeberanteil Geschäftsführergehalt
- ./. abzugsfähige Spenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)
- = zu versteuerndes Einkommen

11. Beispiele für die Normalisierungen

		Korrek	turen
Tatsächliche Verhältnisse	der Merkmale	bei der Verprobung zur Er- mittlung vergleichbarer Merkmale (Normalisierung)	bei der Schätzung zur Ermittlung der zutreffenden betriebsindividuellen Merkmale (Entnormalisierung)
Bestandserhöhung bei angefangenen Arbeiten (Herstellungskosten 20.000 € Verkaufspreis 30.000 €)	wirtsch. Umsatz Reingewinn	Erhöhung um 30.000 € Erhöhung um 10.000 €	Kürzung um 30.000 € Kürzung um 10.000 €
Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) 6.000 €	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 6.000 €	Erhöhung um 6.000 €
	Wareneinsatz	Kürzung um 6.000 €	
	Reingewinn	ohne Änderung	ohne Änderung, Schätzung aus dem wirt- schaftlichen Umsatz vor der Erhöhung um die unentgeltlichen Wertabgaben
Der Inhaber eines Handelsbetriebs war 6 Monate krank Aufwand für Ersatzkraft 15.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 15.000 €	Kürzung um 15.000 €
Überhöhte Miete an Gesellschafter einer GmbH 5.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 5.000 €	
Einnahmen aus Hilfsgeschäften	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €
in Höhe von 2.000 €	Reingewinn	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €

Aufbau der Richtsätze

Zeile 1-7

entfällt aus technischen Gründen *)

Zusammenstellung der Beschäftigten, der Löhne und Gehälter

(Nr. 8.3 der Vorbemerkungen) Zahl der im Betrieb Beschäftigten und deren Bruttolöhne einschließlich aller Sachbezüge (z.B. freie Station, freie Wohnung, Deputate), Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw. ohne Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen, Personen, die nicht während des ganzen Wirtschaftsjahres beschäftigt waren, sind mit dem entsprechenden Bruchteil. z.B. 6/12. anzusetzen.

			Nr. der			er Fertigung		erwaltung und Vertrieb
_			Vor-	Ge-	(Nr. 8.	3.2 Vorbemerk.)	(Nr. 8.	3.3 Vorbemerk.)
Bes	schäftigte		be-	samt-				Lohn,
			mer-	zahl	Zahl	Lohn	Zahl	Gehalt
			kun-			€		€
			gen	1	2	3	4	5
8		Unternehmer	8.3.4					
9	nicht entlohnt	Ehegatte(n)	8.3.5	+	+		+	
10		andere Personen	8.3.6	+	+		+	
11		Ehegatte(n)	8.3.5	+	+		+	
12	Entlohnt	andere An- gehörige	8.3.6	+	+	+	+	+
13		Arbeitnehmer	8.3.6	+	+	+	+	+
14	Zurechnung für e	rsparte Löhne **)	8.3.4 8.3.5			+		+
15	Summe			=	=	=	=	=
16	Kürzung für überh	nöhte Löhne **)	8.3.4			./.		./.
17	Löhne für eigenbet	riebliche Zwecke **)	8.3.7			./.		./.
18	für Richtsatzzwec Lohneinsatz	ke anzusetzender				=		=

19 20

entfällt aus technischen Gründen *)

^{*)} Diese Angaben haben keine Bedeutung für den Aufbau der Richtsätze

^{**)} Zeilen 14, 16 und 17 bitte erläutern

	Wirtschaftlicher Umsatz (alle Beträge ohne USt)	Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile	Zeilen 21 - 29 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen!	merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
21	Betriebseinnahmen ohne Zurechnung der Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)			
22	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
23	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Ende des Wj.	8.1.2		+
24	Anzahlungen von Kunden am Anfang des Wj.	8.1.2		+
25				+
26	Summe			=
27	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Anfang des Wj.	8.1.2		
28	Anzahlungen von Kunden am Ende des Wj.	8.1.2	+	
29			+ ⇒	./.
30	Erlöse			=
31	Zeilen 31-36 absetzen, soweit in Zeile 30 noch nicht abgezogen! Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.1.1		
32	Ausbuchungen von Forderungen des Ifd. Wj.		+	
33	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.1.1	+	
34	Naturalleistungen an Personal	8.1.1	+	
35	Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen	8.1.1	+	
36	Einnahmen aus Hilfsgeschäften und nicht branchenüblichen Leistungen	8.1.1	+	
37			+ ⇔	J.
38	Wirtschaftlicher Umsatz des Handelsbetriebs	8.1.1		=
39	Bestände an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen aus eigener Herstellung sowie angefangenen Arbeiten zu Verkaufspreisen am Ende des Wj.	8.1.3		+
40	Summe			=
41	Bestände wie bei Zeile 39 am Anfang des Wj.	8.1.3		./.
42	Wirtschaftlicher Umsatz des Handwerksbetriebs o. des gemischten Betriebs	8.1.1		=

	Vom wirtschaftlichen Umsatz entfallen auf	Handel	Handwerk	Sonst. Leistungen
43		v.H.	v.H.	v.H.

	Wirtschaftlicher Aufwand (alle Beträge ohne abziehbare Vorsteuer) Waren-/Materialeinsatz	Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile	Zeilen 44 - 52 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen !	merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
44	Zahlungen f. Waren/Material einschl. Nebenkosten, sowie für Werklieferungen/-leistungen	8.2.1		
45	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
46	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Ende des Wj.	8.2.3		+
47	Anzahlungen an Lieferanten am Anfang des Wj.	8.2.3		+
48				+
49	Summe			=
50	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Anfang des Wj.	8.2.3		
51	Anzahlungen an Lieferanten am Ende des Wj.	8.2.3	+	
52			+ ⇔	./.
53	Waren-/Materialeingang (zu übertragen in Zeile 54)			=

		Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile		merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
54	Waren-/Materialeingang (Übertrag)			
55	Waren-/Materialbestand am Anfang des Wj.	8.2.2		+
56	Zusammen			=
57	Waren-/Materialbestand am Ende des Wj.	8.2.2		./.
58	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1		=
59	Zeilen 59-63 absetzen, soweit in Zeile 44 noch nicht abgezogen Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.2.1		
60	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.2.1	+	
61	Naturalleistungen an das Personal	8.2.1	+	
62	Waren-/Materialverbrauch für eigenbetriebliche Zwecke	8.2.1	+	
63			+ ⇒	./.
64	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1		=

	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen (ohne private Nutzungsanteile)	Nr. d. Vorbem	€
65	Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume		
66	Hilfs- und Betriebsstoffe (Kohle, Strom, Wasser, Gas, Schmieröl, Putzmittel u.ä.)	8.2.1	+
67	Betriebs- und Geschäftseinrichtung (Instandhaltung, AfA, Pacht)	8.4.3	+
68	Beförderungsmittel (Instandhaltung, AfA, Unterhaltung, Miete)	8.4.3	+
69	Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden		+
70	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	8.3.1 8.4.7	+
71	Freiwillige Sozialaufwendungen		+
72	Reisekosten, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Werbekosten		+
73	Telefon, Porto, Frachten, Verpackung (soweit nicht bei Zeile 44 zu erfassen)		+
74	Rechts- und Beratungskosten		+
75	Schuldzinsen abzüglich Hinzurechnungen nach § 4 Abs. 4a EStG (soweit nicht in Zeile 84 zu erfassen)		+
76	Sonstige allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen	8.4.5	+
77	Verbindlichkeiten (zu Zeilen 65-76) am Ende des Wj. (nur bei Gew.Erm. nach § 4(3) EStG)		+
78	Summe		=
79	nach Durchschnittsätzen ermittelte Vorsteuer	8.4.4	./.
80	Verbindlichkeiten wie Zeile 77 am Anfang des Wj.		./.
81	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		=

	Besondere sachliche und personelle Aufwendungen Bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG s. Nr. 8.4.8 der Vorbemerkungen	Nr. d. Vorbe- merk.	€ (volle Beträge)
82	Bruttolöhne und -gehälter für Verwaltung u. Vertrieb aus Zeile 18 Spalte 5	8.3.3	
83	Aufwendungen für gemietete gewerbliche Räume	8.4	+
84	Aufwendungen für eigene gewerbliche Räume einschl. AfA und Schuldzinsen	8.4	+
85	Zwischensumme		=
86	besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		=

	Zusammenstellung	Nr. d. Vorbe-	Uberneh- men aus Zeile		in v.H. von Zeile 87
87	Wirtschaftlicher Umsatz	merk.	38/42	(volle Beträge)	Zelle 87
88	Waren-/Materialeinsatz		58/64	J.	
89	Rohgewinn I			=	
90	Einsatz an Fertigungslöhnen	8.3.2	18 Sp. 3	J.	
91	Rohgewinn II			=	
92	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		81	./.	
93	Halbreingewinn			=	
94	Besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		86	J.	
95	Reingewinn			=	

Synonyme der in der Richtsatzsammlung aufgeführten Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge

Die Causerhaldesee	findon Cio untor
Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Ambulante soziale Dienste	
Anstreicher	Maler- und Lackierergewerbe
Anstrichmittel, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.
Apotheken	
Asia-Imbiss	Imbissbetriebe
Auto	Kfz
Bäckerei, Konditorei	
Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.	
Baugeschäft	Bauunternehmen
Baumaler und -lackierer	Maler- und Lackierergewerbe
Bauschlosser	Schreinerei, Tischlerei
Bauschreiner	Schreiner, Tischlerei
Bauspenglerei	Dachdeckerei und Bauspenglerei
Bausteinmetz	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Bautischler	Schreinerei, Tischlerei
Bauunternehmen	
Beamer	Unterhaltungselektronik, Eh.
Beerdigungsinstitut	Bestattungsunternehmen
Beherbergungsgewerbe	Destattungsunternermen
Bekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
bekieldung, En.	
Daldaidus sanubakiis. Eb	Oberbekleidung, Eh.
Bekleidungszubehör, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Do atatti in accintant ali man	Oberbekleidung, Eh.
Bestattungsunternehmen	01-1-1-1
Bierwirtschaft	Gaststätten
Blechner	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Blumen und Pflanzen, Eh.	
Bräunungsstudio	Solarien
Brotbäckerei	Bäckerei, Konditorei
Buchdruckerei	Druckereien
Bücher, Eh.	
Büglerei	Chemische Reinigung und Wäscherei
Büroartikel, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und
Baroartikoi, Eri.	Büroartikel, Eh.
Büromaschinen	Computer und Software, Eh.
Busunternehmen	Fuhrgewerbe
Cafés	1 diligeweibe
Campingartikel, Eh.	Sport- und Campingartikel, Eh.
CDs (Musik) , Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
CDS (Musik) , ETI. Chemische Reinigung und Wäscherei	Ontematurigselektronik, Lii.
Chemische Reinigung und Wascherei	
Computer und Software, Eh.	
Dachdeckerei und Bauspenglerei	Edit of the second of the seco
Damen- und Herrenfriseur	Friseurgewerbe
Damenbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Damenfriseur	Friseurgewerbe
Datenverarbeitungsgeräte	Computer und Software, Eh.
Dekorateur	Raumausstatter
Diktiergeräte	Computer und Software, Eh.
Döner-Imbiss	Imbissbetriebe
Drogerien und Parfümerien	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Drucker, Eh.	Computer und Software, Eh
Druckereien	
Edelmetallwaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Einrichtungsgegenstände, Eh.	Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh.
Eiscafés	Eisdielen
Eisdielen	
Eisenwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Eissalons	Eisdielen
Elektrogeräte, Eh.	Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.
Elektroinstallation	
Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.	
Estrichlegerei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Fahrräder, Eh.	
Fahrschulen	
Farben	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
	Eh.
Feinbäckerei	Bäckerei, Konditorei
Feinkeramikwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Feinkostwaren, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Fernsehgeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh
Fingernagelstudio	Kosmetiksalons
Fische und Fischerzeugnisse, Eh.	
Fitnesszentren	
Flaschnerei	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei	, it is, and go to a second
Fliesenleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Flipperautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomater
Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)	
Friseurgewerbe	
Fuhrgewerbe	
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	
Fußbodenbelag, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel.
. a.aa.a.,	Eh.
Fußpflege	Kosmetiksalons
Garten- u. Landschaftsbau	1.00.110.1110.10110
Gasinstallation	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Gasthof	Beherbergungsgewerbe
Gaststätten	
Gastwirtschaft	Gaststätten
Gebäudereinigung	Glas- und Gebäudereinigung
Geldspielautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomater
Gemüse, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln,
•	Eh.
Genussmittel, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
Gerüstbau	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Geschenkartikel. Eh.	Kunstgewerbliche Erzeugnisse,
Geschenkarukei, en.	3 7
Gesichtsmassage	Geschenkartikel, Eh. Kosmetiksalons
Gesichtsmassage	NOSITIEURSAIOTIS
Getränke, Eh.	
Glas- und Gebäudereinigung Glasergewerbe	
Glaswaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Oldowaroll, Ell.	i iaasiiaiisgegerisiailae, Ell.

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Goldschmiedewaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Grabsteingeschäft	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen	Fuhrgewerbe
Güterverkehr	Fuhrgewerbe
Handarbeiten	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Handarbeitsbedarf, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Transaction of the state of the	Oberbekleidung. Eh.
Handyshop	Telekommunikationsgeräte und
Tianayshop	Mobiltelefone, Eh.
Haushaltsgegenstände, Eh.	Wooliteleione, Ln.
Hausrat, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Heimwerkerbedarf, Eh.	
Heimwerkerbedan, En.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
Lloi0mongol	Eh.
Heißmangel	Chemische Reinigung und Wäscherei
Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,	
Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik	
Herrenbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
I la manufuia a un	Oberbekleidung, Eh.
Herrenfriseur	Friseurgewerbe
Hobelwerke	Säge- und Hobelwerke
Holzbau	Zimmerei
Holzhausrat, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Hotel	Beherbergungsgewerbe
Hüte, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
*	Oberbekleidung, Eh.
Imbissstuben u. A.	
Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	
Installation von Gas- und Flüssigkeitsleitungen	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Kartoffeln, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln,
	Eh.
Keramik, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Kfz-Einzelhandel	
Kfz-Lackierer	
Kfz-Reparatur	
Kfz-Zubehörhandel	
Kinderbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
g,	Oberbekleidung, Eh.
Kioske und Verkaufsstände	
Klempnerei	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Klimatechnik	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
Militatechnik	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
	Triomphoroi, Eurungo una minateonilik
Konditorei	Bäckerei, Konditorei
Körperpflegemittel, Eh.	Drogerien und Parfümerien
Kopiergeräte, Eh.	Computer und Software, Eh.
Kopiergerate, En. Kosmetik	Drogerien und Parfümerien
	Diogenen und Fanumenen
Kosmetiksalons	Fabroakulan
Kraftfahrschulen	Fahrschulen
Kraftwagenverkehr	Fuhrgewerbe
Küchengeräte, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
•	
Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel,	
Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel, Eh. Kunstschlosserei	Schlosserei

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Kunststoffhausrat, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Kurzwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Lacke, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
, -···	Eh.
Lackierer	Maler- und Lackierergewerbe
Lackierung von Straßenfahrzeugen	Kfz-Lackiererei
Landschaftsgärtner, -gestaltung	Garten- u. Landschaftsbau
Lebensmittel, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
,	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Leuchten, Eh.	Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.
Lüftungstechnik	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Maler- und Lackierergewerbe	γ ,
Maniküre	Kosmetiksalons
Metallwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Meterwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
,	Oberbekleidung, Eh.
Metzgerei	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei
Mietwagen mit Fahrer	Fuhrgewerbe
Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh.	, and the second
Möbelschreinerei	Schreinerei, Tischlerei
Möbeltischlerei	Schreinerei, Tischlerei
Mobiltelefone	Telekommunikationsgeräte und
	Mobiltelefone, Eh.
Mosaikleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Mützen, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Nagelstudio	Kosmetiksalons
Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl.	
Reformwaren (Naturkost)	
Naturkost, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Oberbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
3 ,	Oberbekleidung, Eh.
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.	o .
Omnibusunternehmen	Fuhrgewerbe
Optiker	
Papierwaren, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und
•	Büroartikel, Eh.
Parfümerien	Drogerien und Parfümerien
Pediküre	Kosmetiksalons
Pension	Beherbergungsgewerbe
Personenbeförderung mit Personenkraftfahrzeugen	Fuhrgewerbe
Pflanzen, Eh.	Blumen und Pflanzen, Eh.
Pflegedienst	Ambulante soziale Dienste
Pizzerien	Gaststätten
Plattenleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Polsterer	Raumausstatter
Polsterwaren, Eh.	Möbel und sonstige Einrich-
•	tungsgegenstände, Eh.
Portraitfotograf	Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)
Porzellanwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Porzellanwaren, Eh. Radiogeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Reformwaren, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost)
Restaurant	Gaststätten
Restaurants mit asiatischem Speiseangebot Rundfunkgeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Säge- und Hobelwerke	
Säuglingsbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Scanner, Eh.	Computer und Software, Eh.
Schallplatten, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Schankwirtschaft	Gaststätten
Schirme, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Schlachterei	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei
Schlosserei	distriction of the state of the
Schmied	Schlosserei
Schmuckwaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Schneidereibedarf, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Connotactelbedatt, Ett.	Oberbekleidung, Eh.
Schnellimbiss	Imbissbetriebe
Schnellreinigung	Chemische Reinigung und Wäscherei
Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh.	Chemische Kemigung und Wascherei
Schreinerei, Tischlerei	
Schuhe und Schuhwaren, Eh.	
Schuhwaren, Eh.	Schuhe und Schuhwaren, Eh.
Schulartikel, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und
Schulartiker, En.	Büroartikel, Eh.
Silberwaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Software	Computer und Software, Eh.
Solarien	
Speiseeis	Eisdielen
Speisewirtschaft	Gaststätten
Spenglerei	Dachdeckerei und Bauspenglerei
Spielautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	Opionianon ana zomos von opionadiomaton
Spielwaren, Eh.	
Spirituosen, Eh.	Getränke, Eh.
Sport- und Campingartikel, Eh.	00
Steinbildhauerei und Steinmetzerei	
Steinmetz	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Strickwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Südfrüchte, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.
Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.	E .
Tapeten, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
•	Eh.
Tapezierer	Raumausstatter
Taxigewerbe	Fuhrgewerbe
Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh.	
Textilwaren verschiedener Art und	
	1
Oberbekleidung, Eh.	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Tüncher	Maler- und Lackierergewerbe
Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.	
Unterhaltungselektronik, Eh.	
Unterhaltungszeitschriften, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Verkaufsstände	Kioske und Verkaufsstände
Versicherungsmakler (inkl.	
Versicherungsvertreter)	
Versicherungsvertreter	Versicherungsmakler (inkl.
Video	Versicherungsvertreter)
	Unterhaltungselektronik, Eh.
Wäsche, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Wäscherei	Oberbekleidung, Eh. Chemische Reinigung und Wäscherei
Wasserinstallation	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
Wasserinstaliation	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Wein, Eh.	Getränke. Eh.
Weinwirtschaft	Gaststätten
Weißbinder	Maler- und Lackierergewerbe
Weißwaren. Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
vvoliswaron, Em.	Oberbekleidung, Eh.
Werbefotograf	Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)
Wirkwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Wirtschaft	Gaststätten
Wollwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
•	Oberbekleidung, Eh.
Zeitschriften, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zeitungen, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zigarren und Zigaretten, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zimmerei	

Umrechnung der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze

Fs ent	Es entspricht		spricht	Es entspricht			
L3 6111	einem	L3 6111	einem	einem			
ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von		
1	1,01	34	51,52	67	203,03		
2	2,04	35	53,85	68	212,50		
3	3,09	36	56,25	69	222,58		
4	4,17	37	58,73	70	233,33		
5	5,26	38	61,29	71	244,83		
6	6,38	39	63,93	72	257,14		
7	7,53	40	66,67	73	270,37		
8	8,70	41	69,49	74	284,62		
9	9,89	42	72,41	75	300,00		
10	11,11	43	75,44	76	316,67		
11	12,36	44	78,57	77	334,78		
12	13,64	45	81,82	78	354,55		
13	14,94	46	85,19	79	376,19		
14	16,28	47	88,68	80	400,00		
15	17,65	48	92,31	81	426,32		
16	19,05	49	96,08	82	455,56		
17	20,48	50	100,00	83	488,24		
18	21,95	51	104,08	84	525,00		
19	23,46	52	108,33	85	566,67		
20	25,00	53	112,77	86	614,29		
21	26,58	54	117,39	87	669,23		
22	28,21	55	122,22	88	733,33		
23	29,87	56	127,27	89	809,09		
24	31,58	57	132,56	90	900,00		
25	33,33	58	138,10	91	1.011,11		
26	35,14	59	143,90	92	1.150,00		
27	36,99	60	150,00	93	1.328,57		
28	38,89	61	156,41	94	1.566,67		
29	40,85	62	163,16	95	1.900,00		
30	42,86	63	170,27	96	2.400,00		
31	44,93	64	177,78	97	3.233,33		
32	47,06	65	185,71	98	4.900,00		
33	49,25	66	194,12	99	9.900,00		

Umrechnung der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze

Es ent	spricht	Es ent	spricht	Es entspricht		
ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	
1	0,99	43	30,07	85	45,95	
2	1,96	44	30,56	86	46,24	
3	2,91	45	31,03	87	46,52	
4	3,85	46	31,51	88	46,81	
5	4,76	47	31,97	89	47,09	
6	5,66	48	32,43	90	47,37	
7	6,54	49	32,89	91	47,64	
8	7,41	50	33,33	92	47,92	
9	8,26	51	33,77	93	48,19	
10	9,09	52	34,21	94	48,45	
11	9,91	53	34,64	95	48,72	
12	10,71	54	35,06	96	48,98	
13	11,50	55	35,48	97	49,24	
14	12,28	56	35,90	98	49,49	
15	13,04	57	36,31	99	49,75	
16	13,79	58	36,71	100	50,00	
17	14,53	59	37,11	110	52,38	
18	15,25	60	37,50	120	54,55	
19	15,97	61	37,89	130	56,52	
20	16,67	62	38,27	140	58,33	
21	17,36	63	38,65	150	60,00	
22	18,03	64	39,02	160	61,54	
23	18,70	65	39,39	170	62,96	
24	19,35	66	39,76	180	64,29	
25	20,00	67	40,12	190	65,52	
26	20,63	68	40,48	200	66,67	
27	21,26	69	40,83	250	71,43	
28	21,88	70	41,18	300	75,00	
29	22,48	71	41,52	350	77,78	
30	23,08	72	41,86	400	80,00	
31	23,66	73	42,20	450	81,82	
32	24,24	74 75	42,53	500	83,33	
33	24,81	75 70	42,86	550	84,62	
34	25,37	76	43,18	600	85,71	
35	25,93	77	43,50	650	86,67	
36	26,47	78 70	43,82	700	87,50	
37	27,01	79	44,13	750	88,24	
38	27,54	80	44,44	800	88,89	
39	28,06	81	44,75	850	89,47	
40	28,57	82	45,05 45,26	900	90,00	
41	29,08	83	45,36	950	90,48	
42	29,58	84	45,65	1000	90,91	

			,		1	1		
		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Bezeichnu Gewerbek in alphabetischei	lassen	zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn.	(vgl.	Nr. 5 der V	orbemerkui	ngen)	Bemerkungen
			Rohgew. I der Sp. 4)	in v	. H. des wir	tsch. Umsa	tzes	
1		2	3	4	5	6	7	8
Ambulante so Dienste Wirtsch. Umsa		88101.2						
A bis	400.000€					51 - 85 69	18 - 75 40	
B über	400.000€					25 - 85 65	9 - 39 23	
Apotheken		47730.0	27 - 39 33	21 - 28 25		14 - 22 18	4 - 13 8	
Bäckerei, Kor Brot- und Feinbäcke Wirtsch. Umsa	erei	10710.0 47240.0						
A bis	500.000€		127 - 426 233	56 - 81 70		32 - 63 48	8 - 40 22	
B über	500.000€		178 - 426 285	64 - 81 74		31 - 67 50	4 - 24 13	
Bau- und Heir kerbedarf, An strichmittel, E	- ih.	47523.0 47530.0						
Wirtsch. Umsa			40 000	33 - 70		40 54	6 - 38	
A bis	600.000€		49 - 233 104	51		18 - 51 33	20	
B über	600.000 €		37 - 113 59	27 - 53 37		16 - 35 24	3 - 16 9	
Bauunternehmen (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:		41201.0 43999.0						
A bis	200.000 €			76	47 - 90 66	19 - 66 38	17 - 65 35	
B über bis	200.000 € 500.000 €			72	34 - 74 52	13 - 51 30	9 - 45 27	
C über	500.000€			60	23 - 55 38	7 - 29 17	4 - 25 13	

Bezeichnu		Gewerbe- kenn- zahl It.	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Gewerbek in alphabetische		Verzeich- bzw. nis der Waren- Wirt- und schafts- Material- zweige einsatz		(vgl. N	Nr. 5 der Vo	ngen)	Bemerkungen	
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v.	H. des wirt	sch. Umsa	tzes	
1		2	3	4	5	6	7	8
Beherbergung	<u>qsgewerbe</u>							
Hotels, Gasthe Pensionen mi und Vollpensi Wirtsch. Umsa	t Halb- on	55101.0 55103.0 55104.0						
A bis	500.000 €		285-1900 567	74 - 95 85		34 - 71 53	7 - 42 25	
B über	500.000 €		335-1567 525	77 - 94 84		39 - 68 54	4 - 31 15	
Hotels garnis, und Pensione Frühstück Wirtsch. Umsa	n mit	55102.0						
A bis	200.000€					42 - 78 60	12 - 49 30	
B über	200.000 €					44 - 72 58	9 - 40 24	
Bestattungsur Wirtsch. Umsa		96031.0						Vermittlungs- provisionen sind einbezogen
A bis	250.000 €		194 - 1011 355	66 - 91 78		29 - 65 47	15 - 58 37	
B über	250.000 €		223 - 1150 488	69 - 92 83		40 - 71 55	16 - 50 32	
Blumen und P (ohne Gärtnerei) Wirtsch. Umsa	•	47761.0	67 - 170 108	40 - 63 52		26 - 49 38	8 - 31 19	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)		Roh- gewinn II Nr. 5 der Vo H. des wirt			Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8
Bücher, Eh. (auch in Verbindung m Schreibwaren)	iit	47610.0	28 - 69 49	22 - 41 33		14 - 32 24	5 - 20 12	
Cafés Wirtsch. Umsatz		56104.0						
A bis 2	250.000€		186 – 525 285	74		33 - 61 48	8 - 42 24	
B über 2	250.000€		223 – 426 300	69 - 81 75		35 - 66 53	7 - 30 18	
Chemische Reir und Wäscherei Wirtsch. Umsatz:	•	96010.0						
A bis 2	≥00.000					44 - 76 58	10 - 53 32	
B über 2	200.000€					41 - 76 59	7 - 40 21	
Computer und S Eh. Wirtsch. Umsatz:		47410.0						
			47 200	20 75		04 50	40 47	
	250.000 €		47 – 300 117	32 - 75 54		21 – 53 38	12 – 47 29	
B über 2	250.000 €		37 – 213 89	27 - 68 47		17 - 51 33	5 – 34 19	
Dachdeckerei und Bauspenglerei		43911.0						
Wirtsch. Umsatz:								
A bis 3	300.000 €			67	38 - 73 52	13 - 46 29	10 - 40 25	
B über 3	800.000 €			64	31 - 53 42	10 - 32 20	5 - 25 16	
Drogerien und Parfümerien		47750.0	54 - 300 117	35 - 75 54		19 - 53 35	4 - 39 21	

Bezeichnu Gewerbek in alphabetischer	lassen	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)		Roh- gewinn II Nr. 5 der \(\)			Bemerkungen 8
		18120.0	3	4	5	0	,	0
Druckereien Wirtsch, Umsat	tz:	10120.0						
A bis	200.000€			73	48 - 85 66	21 - 65 40	12 - 50 30	
B über bis	200.000 € 400.000 €			70	42 - 74 56	15 - 52 33	7 - 40 23	
C über	400.000€			70	34 - 61 49	11 - 37 24	3 - 29 14	
Eisdielen		56105.0	257 - 488 355	72- 83 78		37 - 68 54	14 - 43 28	
Elektroinstalla (auch mit Einzelhand Wirtsch. Umsat	del)	43210.0						
A bis	200.000€			67	39 - 72 58	21 - 53 38	16 - 47 34	
B über bis	200.000 € 400.000 €			67	33 - 65 47	14 - 45 28	11 - 39 24	
C über	400.000€			64	29 - 55 41	12 - 37 24	7 - 31 19	
Elektrotechnis Erzeugnisse, I (auch mit Reparatur Installationsarbeiten Wirtsch. Umsat	Eh. - und n)	47540.0						
A bis	300.000 €		45 - 285 96	31 - 74 49		19 - 61 34	9 - 44 22	
B über	300.000€		41 - 178 75	29 - 64 43		17 - 44 29	5 - 22 14	
Fahrräder, Eh. (auch mit Reparatur handel mit Ersatzteil Wirtsch. Umsat	en und Einzel- len und Zubehör)	47641.0						
A bis	300.000€		41 - 150 79	29- 60 44		18 - 46 31	8 - 32 22	
B über	300.000 €		35 - 82 54	26 - 45 35		17 - 35 26	6 - 23 15	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfol	Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v	Roh- gewinn II Nr. 5 der V	tsch. Umsat	zes	Bemerkungen
Fahrschulen	85530.2	3	4	5	6	7	8
Wirtsch. Umsatz:	00000.2						
A bis 180.000	€				37 - 68 54	20 - 55 36	
B über 180.000	€				44 - 74 58	11 - 48 28	
Fische, Fischerzeugnis Eh.	sse, 47230.0	54 - 156 89	35 - 61 47		17 - 40 29	7 - 30 18	
Fitnesszentren	93130.0				41 - 73 58	8 - 40 23	
Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei (auch mit Fleisch- und Handelswarenzukauf)	10130.0 47220.0	64 - 170 113	39 - 63 53		21 - 47 35	5 - 28 15	
Fotografen (Portrait- und Werbefotografen) Wirtsch, Umsatz:	74201.2						
A bis 100.000	€				44 - 77 60	25 - 69 47	
B über 100.000	€				42 - 76 60	20 - 69 41	
Friseurgewerbe (auch mit Einzelhandel) Wirtsch. Umsatz:	96021.0						
A bis 150.000	€		91	48 - 92 68	27 - 73 46	13 - 58 33	
B über 150.000	€		90	39 - 68 54	18 - 49 33	9 - 41 25	
<u>Fuhrgewerbe</u> (Straßenverkehr)							
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen Wirtsch. Umsatz:	49410.0						
A bis 200.000	€				26 - 67 46	18 - 56 36	
B über 200.000 bis 500.000					20 - 55 38	9 - 35 22	
C über 500.000	€				11 - 55 34	4 - 24 13	

Bezeichnu Gewerbek in alphabetischer	lassen	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v. I	Ir. 5 der Vo	sch. Umsa	gewinn ngen)	Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8
Personenbefö Personenkraft Taxigewerbe u Mietwagen mi Wirtsch. Umsat	fahrzeugen und t Fahrer	49320.0						
A bis	75.000 €					27- 68 51	20 - 68 44	
B über bis	75.000 € 200.000 €					_	15 - 56 37	
C über	200.000€					28 - 68 52	7 - 39 21	
Busunternehm Wirtsch. Umsat		49310.0 49391.0 49392.0						
A bis	400.000€					17 - 61 40	9 - 46 26	
B über	400.000€					17 - 61 38	3 - 23 12	
Fußboden-, Fl und Plattenleg (mit Materiallieferun Wirtsch. Umsaf	jerei g)	43331.0						
A bis	150.000 €			75	53 – 84 69	27 - 64 45	24 – 61 42	
B über bis	150.000 € 300.000 €			73	41 - 75 59	19 - 56 37	18 – 53 34	
C über	300.000 €			66	29 – 60 44	12 – 40 24	7 – 36 20	
Garten- und Landschaftsba Wirtsch. Umsat		81301.0						
A bis	250.000€			78	46 - 87 64	21 - 62 38	14 - 60 34	
B über bis	250.000 € 500.000 €			77	38 - 70 53	10 - 41 26	7 - 38 22	
C über	500.000€			73	31 - 61 46	12 - 37 22	6- 33 17	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolg	Wirt- schafts- zweige	Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v	Roh- gewinn II Nr. 5 der V	tsch. Umsa	tzes	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Gaststätten Gast-, Speise- und Schankwirtschaften	56101.0 56301.0	178 - 400 257	64 - 80 72		29 - 61 47	8 - 39 22	
Pizzerien	56106.0	213 - 400 285	68 - 80 74		34 - 66 49	9 - 42 24	Überwiegend Pizza- gerichte und Teig- waren im Warenan- gebot
Restaurants mit asiati- schem Speiseangebot	56107.0	186 - 456 270	65 - 82 73		35 - 65 51	11 - 42 25	
Gerüstbau Wirtsch. Umsatz:	43991.0						
A bis 400.000	€			55 - 92 73	23 - 62 43	16 - 56 36	
B über 400.000	€			52 - 81 68	16 - 49 32	7 - 40 23	
Getränke, Eh. (auch Wein und Spirituosen)	47250.0	27 - 89 47	21 - 47 32		12 - 32 21	4 - 23 12	
Glasergewerbe Wirtsch. Umsatz:	43342.0						
A bis 300.000	€		66	41 - 74 58	18 - 53 36	10 - 48 28	
B über 300.000	€		61	30 - 56 44	13 - 39 26	5 - 33 18	
Glas- und Gebäu- dereinigung Wirtsch. Umsatz:	81210.0 81229.0						
A bis 150.000	€			52 - 97 75	23 - 76 49	16 - 71 45	
B über 150.000 bis 300.000				45 - 88 66	18 - 69 42	15 - 57 35	
C über 300.000	€			34 - 70 51	13 - 44 28	7 - 40 21	

Bezeichnu Gewerbek in alphabetische	lassen	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)					Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8
Haushaltsgeg Eh.	jenstände,	47521.0 47592.0 47599.0	52 - 178 92	34 - 64 48		20 - 48 32	5 - 31 16	
Heizungs-, Ga Wasserinstall Klempnerei, L und Klimatec Wirtsch. Umsa	ation, ₋üftungs- hnik	43220.0						
A bis	200.000 €			58	36 - 75 56	18 - 55 36	13 - 50 31	
B über bis	200.000 € 600.000 €			58	31 - 58 44	13 - 44 27	9 - 36 22	
C über	600.000€			57	26 - 47 37	11 - 30 20	5 - 24 14	
<u>Imbissbetrieb</u>	<u>e</u>							
Imbissstuben Wirtsch. Umsa		56103.0 56109.0						
A bis	100.000 €		144 - 335 213	59 - 77 68		30 - 60 45	10 - 50 29	
B über	100.000€		144 - 355 213			21 - 60 48	8 - 39 24	
Imbissbetrieb tischem Speis Wirtsch. Umsa	seangebot	56108.0						
A bis	100.000€		203 - 525 285	67 - 84 74		41 - 74 57	15 - 53 33	
B über	100.000€		213 - 400 285	68 - 80 74		29 - 68 52	11 - 47 27	
Kfz-Einzelhan Wirtsch. Umsa		45110.0 45190.0						
A bis	500.000€		12 - 138 37	11 - 58 27		6 - 38 18	4 - 28 15	
B über	500.000€		11 - 49 25	10 - 33 20		6 - 19 12	2 - 13 7	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II Nr. 5 der V	Halbrein- gewinn orbemerkur	Rein- gewinn	Bemerkungen
		zweige	einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v	/. H. des wir	tsch. Umsa	tzes	
1		2	3	4	5	6	7	8
Kfz-Lackierer Wirtsch. Umsa		45201.0						
A bis	200.000 €			80	51 - 87 70	26 - 66 45	12 - 55 30	
B über bis	200.000 € 400.000 €			78	41 - 69 55	21 - 51 34	9 - 39 23	
C über	400.000 €			77	37 - 63 50	17 - 37 27	8 - 30 19	
Kfz-Reparatu (ohne Tankstelle, (und Fahrschule) Wirtsch. Umsa	Garagenvermietung	45203.0 45204.0						
A bis	300.000 €			60	38 - 66 51	21 - 49 34	12 - 39 25	
B über	300.000 €			60	32 - 57 44	14 - 41 26	6 - 31 19	
Kfz-Zubehörh (Einzelhandel mit H und –zubehör)		45320.0	30 – 203 72	23 - 67 42		12 - 44 26	5 - 29 16	
Kioske und Verkaufsstän	ıde	56309.0 47260.0 47621.0 47110.0	- Nahrun	gs- und C	ndem War Genussmi Zeitschri	ttel, Eh.	nt:	
Kosmetiksald Nagelstudios Wirtsch. Umsa	s) `	96022.0						
A bis	75.000 €			87	65 - 96 82	37 - 84 61	22 - 69 44	
B über	75.000 €			84	48 - 87 67	26 - 67 46	13 - 51 32	
Erzeugnisse,	Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Ge- schenkartikel, Eh.		47 - 300 117	32 - 75 54		14 - 52 34	6 - 38 21	

Bezeichnung d Gewerbeklasse in alphabetischer Reil	en	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)		Roh- gewinn II . Nr. 5 der \ v. H. des wi			Bemerkungen 8
Maler- und La- ckierergewerbe Wirtsch, Umsatz:		43341.0						
	000€			79	54 - 89 73	24 - 70 49	23 - 67 44	
	000 € 000 €			83	44 - 82 62	25 - 64 40	19 - 57 36	
	.000 € .000 €			81	38 - 66 52	16 - 41 28	11 - 35 24	
D über 500.	.000€			76	30 - 59 44	11 - 37 22	7 - 29 17	
Möbel und sonsti richtungsgegenst Eh.		47591.0	49 - 133 79	33 - 57 44		17 - 39 28	4 - 23 13	
Nahrungs- und G mittel versch. Art Reformwaren (Naturkost), Eh. Wirtsch. Umsatz:		47110.0 47290.0						
A bis 40	0.000€		28 – 144 67	22 - 59 40		13 - 46 28	6 - 32 17	
B über 40	0.000€		27 – 61 39	21 - 38 28		11 - 27 19	2 - 13 7	
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh. Wirtsch. Umsatz:		47210.0						
	0.000€		39 - 138 67	28 - 58 40		15 - 46 28	8 - 37 20	
B über 20	0.000€		37 - 92 61	27 - 48 38		17 - 37 26	5 - 25 15	
Optiker Wirtsch. Umsatz		47781.0						
A bis 50	0.000€		150 – 300 213	60 - 75 68		38 - 59 49	17 - 43 30	
B über 50	0.000€		170 – 300 223	63 - 75 69		38 - 61 49	10 - 40 23	

Gewer	chnung der beklassen cher Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	, 0		Halbrein- gewinn orbemerkun tsch. Umsat		Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Raumauss Wirtsch. Um		43332.0						
A bis	150.000 €			69	44 – 87 64	26 - 64 44	16 - 63 39	
B über	150.000 €			62	35 – 58 47	16 - 40 29	10 - 37 21	
Säge- und	Hobelwerke	16100.0						
Wirtsch. Um								
A bis	500.000 €			64	31 - 83 52	10 - 43 25	6 - 37 20	
B über	500.000 €			49	22 - 46 35	7 - 25 15	4 - 17 10	
Schlossere Wirtsch. Um		25620.0						
A bis	150.000 €			81	58 - 93 75	28 - 67 47	19 - 62 41	
B über bis	150.000 € 400.000 €			76	43 - 76 59	20 - 56 36	13 - 48 28	
C über	400.000 €			69	30 - 63 46	12 - 40 24	5 - 34 18	
	nd Papierwaren, Büroartikel,	47622.0	35 - 113 67	26 - 53 40		14 - 43 28	4 - 28 14	
Schreinere (auch Bautischl Bauschlosserei Wirtsch. Um)	16230.0 31099.0 43320.0						
A bis	150.000 €			70	43 - 89 65	22 - 64 40	14 - 57 34	
B über bis	150.000 € 300.000 €			66	36 - 71 51	18 - 49 30	11 - 40 25	
C über	300.000 €			59	26 - 51 39	10 - 35 21	6 - 28 15	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	(*91.		Halbrein- gewinn orbemerkun		Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Schuhe und Schuhwaren Eh. (auch mit Reparaturen)	47721.0	59 - 138 89	37 - 58 47		22 - 46 34	4- 28 16	
Solarien	96040.0				41 - 78 59	6 - 38 21	
Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	92001.0				26 - 66 48	10- 44 26	
Spielwaren, Eh.	47650.0	37 - 138 72	27 - 58 42		13 - 41 27	4 - 28 15	
Sport- und Cam- pingartikel, Eh.	47642.0	39 - 138 75	28 - 58 43		16 - 41 28	4 - 27 15	
Steinbildhauerei und Steinmetzerei Wirtsch. Umsatz:	23700.0						
A bis 200.000 €			74	51 - 89 67	25 - 68 43	15 - 60 34	
B über 200.000 €			73	40 - 69 53	17 – 46 30	9 - 39 22	
Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.	47260.0 47621.0	16 - 52 30	14 - 34 23		9 - 26 17	3 - 17 10	Hinweis auf Tz. 8.1.1 der Vor- bemerkungen
Telekommunikations- geräte und Mobiltelefone, Eh. Wirtsch. Umsatz:	47420.0						Vermittlungs- provisionen sind einbezogen.
A bis 300.000 €		64 - 1567 170	39 - 94 63		25 - 74 45	10 - 47 28	
B über 300.000 €		41 - 900 108	29 - 90 52		16 - 72 36	6 - 40 21	

Bezeichnung Gewerbeklas: in alphabetischer Re	sen	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in	v. H. des wi	Halbrein- gewinn /orbemerkur	tzes	Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8
Textilwaren verse Art und Oberbek Eh.		47510.0 47710.0	59 - 150 96	37 - 60 49		23 - 47 34	6 - 30 17	
Uhren, Edelmeta Schmuckwaren, (auch mit Reparaturen) Wirtsch. Umsatz:		47770.0						
A bis 3	300.000 €		79 - 300 144	44 - 75 59		24 - 57 41	9 - 40 25	
B über 3	800.000 €		56 - 156 100	36 - 61 50		21 - 46 33	5 - 29 16	
Unterhaltungsele Eh. (auch mit Reparaturen u sonstigen elektrotechnis nissen in geringem Umfe Wirtsch. Umsatz:	und Eh. mit schen Erzeug-	47430.0						
A bis 3	800.000 €		49 - 213 92	33 - 68 48		18 - 52 32	6 - 43 22	
B über 3	300.000 €		39 - 117 67	28 - 54 40		17 - 39 28	5 - 23 14	
Versicherungsma (inkl. Versicheru vertreter) Wirtsch. Umsatz:		66220.0						
A bis 2	≥00.000					59 - 86 73	39 - 77 59	
B über 2	200.000€					58 - 87 73	31 - 71 50	

		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Bezeichn Gewerbel in alphabetische	klassen	zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl.	Nr. 5 der V	orbemerkun	gen)	Bemerkungen
			(Umrechn. Rohgew. I	in v	/ H des wir	tsch. Umsat:	zes	
			der Sp. 4)					
1		2	3	4	5	6	7	8
Zimmerei (mit i Wirtsch. Umsa		43912.0						
A bis	200.000€			65	41 - 79 58	18 - 55 36	15 - 51 33	
B über bis	200.000 € 400.000 €			63	34 - 55 44	15 - 34 24	11 - 28 20	
C über	400.000 €			59	27 - 50 38	9 - 32 19	5 - 27 15	



Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2022

Vorbemerkungen

- Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
- 2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
- 3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu. Werden Betriebe jedoch nachweislich auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung, einer kommunalen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Anweisung vollständig wegen der Corona-Pandemie geschlossen, kann in diesen Fällen ein zeitanteiliger Ansatz der Pauschbeträge erfolgen.
- 4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen. Tabakwaren sind in den Pauschbeträgen nicht enthalten. Soweit diese entnommen werden, sind die Pauschbeträge entsprechend zu erhöhen (Schätzung).
- Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbezweig das allgemein übliche Warensortiment.
- Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

	Jahreswert für ein	e Person ohne Ur	msatzsteuer
	1. Jani	uar bis 31. Deze	mber 2022
Gewerbezweig	ermäßigter	vol- ler	insgesamt
	Steuersatz	Steuersatz	
	€	€	€
Bäckerei	1.394	268	1.662
Fleischerei/Metzgerei	1.240	537	1.777
Gaststätten aller Art			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.521	588	2.109
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	2.646	755	3.401
Getränkeeinzelhandel	103	294	397
Café und Konditorei	1.342	550	1.892
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	601	90	691
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.163	588	1.751
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	320	218	538

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2023

Vorbemerkungen

- Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
- 2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
- 3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu. Werden Betriebe jedoch nachweislich auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung, einer kommunalen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Anweisung vollständig wegen der Corona-Pandemie geschlossen, kann in diesen Fällen ein zeitanteiliger Ansatz der Pauschbeträge erfolgen.
- Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen.
- Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbezweig das allgemein übliche Warensortiment für Nahrungsmittel und Getränke. Unentgeltliche Wertabgaben, die weder Nahrungsmittel noch Getränke (z. B. Tabakwaren, Bekleidungsstücke, Elektrogeräte, Sonderposten) sind, müssen einzeln aufgezeichnet werden.
- Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen

Jahreswert für eine Person ohne Umsat			meatzetaliar
	1. Januar bis 31. Dezember 2023		
Gewerbezweig	ermäßigter	vol- ler	insgesamt
	Steuersatz	Steuersatz	
	€	€	€
Bäckerei	1.537	197	1.734
Fleischerei/Metzgerei	1.368	522	1.890
Gaststätten aller Art			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.678	579	2.257
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	2.919	762	3.681
Getränkeeinzelhandel	113	254	367
Café und Konditorei	1.481	550	2.031
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	663	0	663
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.284	339	1.623
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	353	156	509